



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

### **71. Sitzung (öffentlich)**

29. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Birgit Raddatz

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Lage und Perspektiven der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 18  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11081

**– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -**

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

\* \* \*



**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie begrüßen zur 71. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Diese 71. Sitzung soll in Form einer Sachverständigenanhörung durchgeführt werden.

Ich darf insbesondere Sie, verehrte Sachverständige, ganz herzlich begrüßen. Herr Henke ist noch unterwegs, kommt aber gleich zu uns. Mein Willkommen gilt Ihnen. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns heute Rede und Antwort zu stehen.

Ich begrüße aber auch die übrigen Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreter der Landesregierung und Vertreter der Medien. Seien Sie alle herzlich willkommen.

An die Kolleginnen und Kollegen möchte ich sagen: Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie einen Vorschlag zur Tagesordnung erhalten. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Anhörung von Sachverständigen zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der Fraktion der CDU mit der Überschrift Lage und Perspektiven der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem einzigen Tagesordnungspunkt dieser 71. Sitzung einverstanden sind. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist die Tagesordnung so angenommen.

Ich rufe jetzt diesen einzigen Tagesordnungspunkt auf:

### **Lage und Perspektiven der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen**

Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage 18  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11081

### **- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat beschlossen, heute diese Anhörung durchzuführen. Ich darf mich im Namen der Ausschussmitglieder für die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Die entsprechenden Kopien haben Sie alle erhalten. Überstücke liegen hinten am Eingang aus. Es hat bis gestern weitere Zuschriften gegeben. Sie finden dort auch ein Tableau der Herren Sachverständigen, die heute an dieser Anhörung teilnehmen.

Ich möchte darauf hinweisen - den Sachverständigen wurde das im Einladungsschreiben durch die Präsidentin mitgeteilt -, dass aus Gründen der Zeitökonomie nicht vorgesehen ist, dass die Sachverständigen ihre schriftliche Stellungnahme in einem Redebeitrag zusammenfassend wiederholen. Sie können davon ausgehen, dass alle Kolleginnen und Kollegen Ihre Stellungnahmen gelesen haben und Sie jetzt gleich mit Fragen überschütten werden, damit wir das Thema vertiefen können.

Aus Zeitgründen möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Saal um 15:30 Uhr von dem Gesundheitsausschuss in Anspruch genommen wird. Für einige, die es noch nicht wissen: Der Vorsitzende dieses Ausschusses ist immer sehr penetrant. Eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung stürmt er in diesen Saal und fordert hier sein Platzrecht. Ich glaube aber, wir werden das Thema bis dahin ganz gut bearbeiten.

Wir haben es in diesem Ausschuss in der Vergangenheit immer so gehandhabt, damit die Anhörung zügig erfolgt, dass zunächst zwei Fraktionen am Anfang Fragen stellen. Danach folgt die erste Antwortrunde, sodann folgen die Fragen weiterer Fraktionen. Ich bitte die Ausschusssmitglieder, nicht alle Sachverständigen um eine Antwort zu bitten, sondern gezielt einzelne Sachverständige anzusprechen.

Da die Anhörung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion hin erfolgt, erteile ich zunächst dem Kollegen Wüst und danach dem Kollegen Brockes das Wort. Für die zweite Fragerunde erteile ich Frau Müller-Witt von der SDP-Fraktion und Frau Dr. Beisheim von der Fraktion der Grünen das Wort. Für die dritte Fragerunde erteile ich das Wort Herrn Dr. Paul von der Piratenfraktion. - Herr Wüst, bitte schön.

**Hendrik Wüst (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie so freundlich waren, heute zu uns zu kommen. Es ist ungewöhnlich, dass wir eine Anhörung zu einer Großen Anfrage machen. Das gibt es so eigentlich nicht. Wir haben uns darauf geeinigt, die Anhörung durchzuführen, weil wir den Eindruck hatten, dass die Beantwortung unserer Großen Anfrage nicht hinreichend detailgetreu war, um es einmal vorsichtig und diplomatisch auszudrücken. Unser Eindruck war, dass das Wirtschaftsministerium nicht in der Lage war, Fragen, die wir für alle Freien Berufe gestellt haben, auch für alle Freien Berufe zu beantworten.

Ich habe zu meiner zugegebenermaßen kritischen Einschätzung auch keinen Widerspruch aus dem Ministerium erfahren. Deswegen kann man das unstreitig so stehen lassen. Sei es drum. Darum geht es heute auch nicht.

Ich möchte gern vom Verband freier Berufe, von der Architektenkammer, Ingenieurkammer-Bau, Ärztekammer, Apothekerkammer, vom Anwaltsverein und von der Steuerberaterkammer zwei Fragen beantwortet haben.

Erste Frage: Teilen Sie selber erstens den Eindruck, dass die Beantwortung der Großen Anfrage lückenhaft ist, damit wir da einmal ein Häkchen setzen können? Was sind zweitens aus Ihrer Sicht die Ursachen dafür, dass im zuständigen Ministerium diese Beantwortung so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist? Fehlt es an Kapazitäten oder gibt es andere Gründe dafür? Was sagen Sie dazu?

Die zweite Frage zum Thema Fachkräftemangel richtet sich an den Verband freier Berufe, an die Ingenieurkammer-Bau, die Ärztekammer und die Apothekerkammer.

Drittens möchte ich etwas vertiefter, als es in der Antwort auf die Große Anfrage beantwortet wurde, die Bedeutung des Fachkräftemangels für Ihren Berufsstand erfahren. Ist das bei Ihnen ein Thema und wenn ja, in welchem Maße? Welche Maßnahmen wünschen Sie sich von der Politik, vom Land, um etwaig drohendem Fachkräftemangel zu begegnen? Was kann Landesregierung, was kann Politik überhaupt tun, um die

Attraktivität von Ausbildungsberufen in den Freien Berufen zu steigern? Das ist mein erster Fragenkomplex.

**Dietmar Brockes (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, meine Herren! Auch seitens der FDP-Landtagsfraktion bedanke ich mich, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte meine Fragen nicht an alle stellen, sondern an den Verband freier Berufe und die Vertreter der Architektenkammer, Ingenieurkammer, Apothekerkammer und Steuerberaterkammer.

Wir hatten im Ausschuss das Thema der Breitbandversorgung behandelt. In einigen Kommunen gibt es deutlichen Nachholbedarf. Gerade auch weil die Vertreter Ihrer Berufsgruppen nicht nur in Großstädten oder Gewerbegebieten angesiedelt sind und weil Sie auch ein wesentlicher Teil des Mittelstandes sind, möchte ich gern wissen: Inwieweit ist die Breitbandversorgung und damit verbunden die Digitalisierung in Ihren Runden ein Thema? Wie wird die Entwicklung gesehen? Können Sie einschätzen, welche Versorgung für Ihre Mitglieder zukünftig notwendig ist, um den Entwicklungen in der Branche entsprechend nachkommen zu können?

Die zweite Frage geht ebenfalls an die besagten Vertreter: In der Stellungnahme des Verbandes der freien Berufe wurde meines Erachtens zu Recht das Thema Abbau von Bürokratie angesprochen. Können Sie uns konkrete Themen benennen, wo Sie Handlungsbedarf sehen, was den Abbau von Bürokratie angeht? Das sind meine Fragen für diese erste Runde.

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Vielen Dank, Herr Brockes. - Ich schlage vor, dass wir in der Antwortrunde mit Herrn Busshuven anfangen. Bitte schön.

**André Busshuven (Verband freier Berufe):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst vielen Dank für die Einladung.

Es beginnt im März 2015, als der Landtag von Nordrhein-Westfalen fraktionsübergreifend auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion - das hatte hinterher die FDP-Landtagsfraktion mit allen anderen Partner im Landtag aufgegriffen - den Antrag eingebracht hat „Europäisches Semester kritisch begleiten - Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen“. Darin hatten Sie vier Kernelemente für Freiberuflichkeit in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und Europa genannt: Ermessensentscheidung über Berufszugang bei Mitgliedstaaten der Europäischen Union belassen. Das war ein wichtiger Punkt. Gerade auch vor dem Hintergrund des Brexit überlegenswert: angestrebte Vereinheitlichung der Systeme nicht zulasten bestehender Standards. Da gelten die Stichworte Verbraucherschutz, Qualität von Dienstleistung, Selbstverwaltung, Qualität der Berufsausbildung, Fremdkapitalverbot - ganz wichtig für die Freien Berufe -, Vermeiden des Einflusses von berufsfremden Interessen, Unabhängigkeit der Tätigkeit gilt hier auch als Stichwort und Bestand des Systems der Kosten- und Honorarordnung, qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen.

Das sind die vier Punkte, die Sie aufgegriffen haben. Dafür gilt es, Ihnen zu danken. Sie haben das fortgesetzt mit der Großen Anfrage am Ende des vergangenen Jahres.

Es wurden Fragen gestellt. Man kann darüber befinden, Streit möchte ich nicht sagen, ob jetzt jede Frage treffend ist. Die Fragen wurden auch beantwortet seitens der Landesregierung.

Niemand in diesem Haus will ernsthaft daran zweifeln, dass die Fragen nicht im Detail beantwortet worden sind. Sie sind zum Teil lückenhaft. Sie sind zum Teil unvollständig. Wenn man sich die einzelnen Fragen anschaut, wird man feststellen, dass in dem einem Bereich bei der Fragenbeantwortung die Heilberufe genannt sind, aber eben nicht über alle Freien Berufe hinweg. Bei der nächsten Frage sind die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe genannt, bei der dritten Frage der technische Bereich. Das zieht sich durch die gesamte Anfrage und durch die ganze Beantwortung hindurch. Allenfalls im Statistikeil findet sich eine homogene, einheitliche Beantwortung.

Wir glauben, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NRW-Wirtschaftsministeriums kein Vorwurf zu machen ist, auch nicht den zuständigen Ressorts in der Landesregierung, sei es der Gesundheitsbereich, zuständig für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, der Steuerberaterbereich - hier ist das Bundesfinanzministerium zuständig - oder das Justizministerium für die Rechtsanwälte. Hier wurden einfach Zahlen, Daten, Fakten zusammengetragen, wie sie der Landesregierung vorlagen oder vorliegen.

Gleichwohl offenbart die Beantwortung der Großen Anfrage, dass die Zusammenführung der Daten und das systematische Herangehen an Fragestellungen der Freien Berufe erheblich verbessert werden müssen - wir meinen muss, nicht soll, nicht kann.

Wenn man sich das Organigramm im Wirtschaftsministerium ansieht, stellt man fest: Die Freien Berufe sind, man möchte fast sagen „untergepflegt“ in dem Referat Handwerk, Genossenschaften und Freie Berufe. Ob das so sinnvoll ist, wenn man sich die Beantwortung der Fragen ansieht, dahinter möchten wir ein Fragezeichen setzen und die klare Forderung aufstellen: An den Freien Berufen kann allein ob ihrer Größe - ein Drittel der Selbständigen in Nordrhein-Westfalen sind Freiberufler, es sind 274.000 - kein Wirtschaftspolitiker in diesem Land vorbei: über 600.000 Angestellte, drittgrößter Ausbildungsplatzanbieter in diesem Land mit über 30.000 Ausbildungsplätzen, Mittelstand breit aufgestellt im ländlichen Raum genauso wie in den Städten.

Vor dem Hintergrund glauben wir, dass das ein Weg ist, um die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen ein Stück weit mehr in den Fokus der Landespolitik zu rücken. Ein eigenes Referat „Freie Berufe“ wäre unsere Forderung.

Herr Wüst, Sie haben nach der Fachkräftegewinnung gefragt. Die Gewinnung von gut motivierten, leistungsfähigen Fachkräften gestaltet sich in Nordrhein-Westfalen - Herr Kaiser, wir haben uns gestern auf Ihrem Steuerberaterkammertag in Westfalen-Lippe unterhalten - zunehmend schwieriger von der Chefebene bis zum Mitarbeiter. Dies hat, das wird dem Haus nicht verborgen geblieben sein, seine Ursachen zum wesentlichen Teil im demografischen Wandel. Das ist ganz klar und liegt auf der Hand: eine höhere Lebenserwartung und ein Anteil der Jugendlichen, der immer weiter sinkt.

Allein in den kommenden fünf Jahren stehen deutschlandweit 135.000 Unternehmen vor einer Betriebsübergabe. Da mangelt es an potenziellen Nachfolgern, an den Berufsträgern selbst, insbesondere an Ingenieuren, Humanmedizinern. Dort wird es Engpässe geben, auch bei den Steuerberatern.

Auch der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte auf Mitarbeiterenebene wird innerhalb der Wirtschaft immer ausgeprägter. Verschärft äußert sich bereits jetzt der Mangel bei kleinen Betrieben, die sich immer öfter erfolglos um Auszubildende für ihre angebotenen Ausbildungsstellen bemühen.

Die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen sind drittgrößter Ausbildungsplatzanbieter mit über 30.000 Ausbildungsverträgen über alle drei Ausbildungsjahre hinweg, über 10.000 in jedem Jahr. Besonders bemerkenswert ist - das werden viele von Ihnen vielleicht gar nicht wissen -: Über 90 % sind Mädchen, junge Frauen in diesen Berufen, über 10 % - und das ist ein Spitzenwert weit vor den Werten in Industrie, Handel und Handwerk - sind Migrantinnen.

Zur Fachkräftesicherung tragen die Kammern und Verbände mit unterschiedlichen Aufgaben und Aktivitäten bei. Die operative Verantwortung im Bereich der dualen Ausbildung liegt seit jeher bei den regionalen Kammern. Sie sind erste Ansprechpartner für die Betriebe auch bei Informationsbedarf hinsichtlich der Berufsausbildung der jährlich über 10.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Herr Brockes, Sie haben mich nach der Breitbandversorgung gefragt. Ich hatte die Gelegenheit, hier im Haus an einem Gespräch, einer Spitzenrunde zur Breitbandversorgung teilzunehmen. Dort war ein Vertreter des Telekomvorstandes, der uns, dem Mittelstand, aber auch der Industrie sehr deutlich erklärt hat, wie das mit der Breitbandversorgung in diesem Land ist: Da gibt es einen Knotenpunkt, das nächste Telekomnetz, und der nächste Mittelständler ist 10 km entfernt. Dann rechnet einem der Telekomvorstand vor: 1 km Glasfaserkabel zu verlegen, kostet 50.000 € bis 70.000 €. Da muss man keine Volkswirtschaft studiert haben, um zu wissen, dass die Verlegung von 10 km Glasfaser 500.000 € bis 700.000 € kostet. Das wird das privatwirtschaftliche Unternehmen Telekom aller Wahrscheinlichkeit nach ohne staatliche Unterstützung nicht machen.

Das betrifft natürlich auch die Freiberuflerinnen und Freiberufler in unserem Land. Denn welcher Arzt möchte auf dem Land ohne Breitbandversorgung sitzen? Welcher Steuerberater kann sich das leisten? Welcher Rechtsanwalt möchte nicht online mit seinen Mandanten kommunizieren?

Dieses Problem der nicht flächendeckenden Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen muss unserer Auffassung nach konsequent seitens der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen angegangen werden.

Zur Frage nach dem Abbau von Bürokratie - ich rede schon etwas länger - würde ich gern an meine Kammerkollegen verweisen. Die sind an der Frage des Bürokratieabbaus sicherlich ein Stück weit mehr dran als ich.

**Markus Lehrmann (Architektenkammer):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fortmeier! Vielen Dank für die Einladung. Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass

wir über die Freien Berufe hier in dieser Runde sprechen können, weil es doch vergleichsweise selten vorkommt, dass über die Freien Berufe an sich gesprochen wird.

Insofern ist die Frage von Herrn Wüst richtig: Inwiefern ist der Fragenkatalog im Rahmen der Großen Anfrage tatsächlich vollständig beantwortet oder nicht? Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass Lücken in der Beantwortung der vielfältig gestellten Fragen vorhanden sind.

Wenn man sich aber darüber bewusst ist, warum das so sein könnte, dann hat das zwei Seiten. Wir sind gut beraten, uns daran zu erinnern, was Freie Berufe ausmacht. Freie Berufe sind dem klassischen Selbstverwaltungsprinzip unterworfen. Sie organisieren sich selbst und sie wissen eben auch selbst am besten und am meisten, wie Freie Berufe funktionieren und wo es Schwierigkeiten gibt.

Wenn die Landesregierung an der einen oder anderen Stelle lückenhaft geantwortet hat, darf uns das nicht zu dem schnellen Schluss führen zu sagen, es fehlt vielleicht an Kapazitäten bei der Landesregierung oder in deren Verwaltung, sondern wir müssen uns daran erinnern, dass es genügend Adressaten gäbe, die Antwort auf die vielfältig gestellten Fragen geben könnten. Das sind Verbände und Kammern. Das macht die Freien Berufe eben aus. Sie können sich selbst organisieren.

Das Positive an dieser Großen Anfrage ist: Es ist ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum Prinzip der Selbstverwaltung. Es ist ein klarer systemischer Vorteil, den Nordrhein-Westfalen und natürlich die Bundesrepublik haben. Freie Berufe haben hier einen besonderen Stellenwert.

Wenn ich von dem Begriff der Wertschätzung spreche, den die Landesregierung in der Beantwortung der Fragen zum Ausdruck bringt, ist diese als sehr wichtig einzuschätzen. Diese Wertschätzung muss nämlich stattfinden, weil wir immer häufiger wirtschaftspolitische Entscheidungen in diesem Land sehen, die dadurch begründet werden, dass Brüssel Vorgaben gibt, dass die europäische Dimension dazu führt, dass hier im Land Nordrhein-Westfalen etwas verändert werden muss. In der Regel findet das unter den Binnenmarkt Voraussetzungen statt. Die Begründung des Binnenmarktes führt dazu, dass man unter dem großen Stichwort der Deregulierung versucht, etwas zu verkaufen. In Wirklichkeit sind es oft aber Regulierungsaspekte, die aus Brüssel kommen - genau das Gegenteil von dem, was eigentlich gewollt ist.

Deswegen würden wir als Architektenkammer Nordrhein-Westfalen uns wünschen, dass sich die Landesregierung hier politisch weiterhin so äußert, wie sie das tut und es mit einem hohen Maß an Fachkenntnis tut, und wenn sie es selber nicht mit 100 %iger Sicherheit beantworten kann, dass sie sich an die wendet, die entsprechende Antworten liefern können.

Das genau ist wichtig, um dort auch wirtschaftspolitisch tätig werden zu können. Wir würden hier nicht vorschlagen, dass sich Verwaltungsstrukturen auf der Landesebene ausweiten müssten.

Aber es ist - und das hat Herr Busshoven natürlich richtig gesagt - auch eine Art von Anerkennung des wichtigen Wirtschaftszweigs der Freien Berufe, wenn sich in einem



Wirtschaftsministerium auch dieser Begriff der Freien Berufe wiederfände. Das ist an dieser Stelle nicht zu erkennen.

Herr Brockes hat die Frage gestellt, inwiefern das Thema der Breitbandversorgung für unseren Berufsstand ein wichtiges ist. Dazu kann ich ganz eindeutig sagen: Ja, es ist ein extrem wichtiges Thema. Es ist deswegen ein wichtiges Thema, weil Planung inzwischen mit großen Datenmengen einhergeht, die ausgetauscht werden müssen. Es wird dezentral gearbeitet. Verschiedene Gewerke arbeiten an einem Projekt modellorientiert in jeweiligen Fachmodellen. Diese Fachmodelle werden zusammengeführt zu einem Gesamtmodell. Das sind Datenmengen, die transportiert werden müssen.

Dazu braucht man Infrastruktur. Die ist ein klassisches Beispiel für Daseinsvorsorge. Die hat der Staat zur Verfügung zu stellen. Es muss gesagt werden, dass in Nordrhein-Westfalen ein großer Nachholbedarf da ist, weil Architekten und Stadtplaner in Nordrhein-Westfalen an allen möglichen Stellen arbeiten. Der ländliche Raum ist davon genauso betroffen wie die von Herrn Fortmeier und Herrn Brockes vorgetragene Standorte, die reine Wirtschaftsstandorte sind, die sicherlich in der Regel angebunden sind.

Es geht aber weiter. Es ist gar nicht nur der Breitbandanschluss. Es geht schlicht und ergreifend um ein funktionierendes Handynetz, um vorhandenes WLAN in Zügen und anderen Infrastrukturen und öffentlichen Einrichtungen. Das ist ein Gesamtpäckchen, welches wir hier erkennen. Architekten und Stadtplaner sind sehr daran interessiert, dass es hier zu einem Ausbau kommt.

Wir stehen gerade an einer Schwelle, die Planung zu verändern. Das Stichwort heißt building, information, modelling. Das ist eine neue Art und Weise des Planens. Da arbeiten verschiedene Gewerke in ein Gesamtdatenmodell hinein, in ein 3-D-Datenmodell. Es wird immer häufiger umgestiegen von 2-D-Planung zur 3-D-Planung. Das hat eine Datenvervielfachung zur Folge.

Allein deswegen ist Nordrhein-Westfalen, wenn Nordrhein-Westfalen hier Anschluss behalten will, gut aufgefordert, eine Infrastruktur herzustellen, die es ermöglicht, dass unser Berufsstand mit den technischen Möglichkeiten, die es inzwischen gibt, Schritt halten kann.

Zum Thema Bürokratieabbau kann ich ganz deutlich sagen: Der nächste Schritt, um Bürokratie aufzubauen, ist zum Teil die Bauordnungsnovelle. Die Bauordnungsnovelle, die jetzt hier im Land Nordrhein-Westfalen in die Diskussion geht, enthält an der einen oder anderen Stelle Maßnahmen, die keinen Bürokratieabbau bedeuten, sondern eher Bürokratieaufbau.

Ich will hier ein Stichwort nennen. Das ist die „R-Quote“ für den Wohnungsbau. Rollstuhlgerechte Wohnungen müssen demnächst in Wohnhäusern mit mehreren Wohnungen entstehen. Dieses ordnungspolitische Instrument einer starren Quote unabhängig von der Nachfrage, die es gibt, halten wir nicht für den richtigen Weg, um barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen zu schaffen. Wir sagen: Es muss sich eher daran orientieren, welche Nachfrage es vor Ort wirklich gibt. Dann ist es auch richtig, dass an der Stelle eine weitere Bauanforderung gestellt werden kann.

Wenn man diese Forderung eindeutig formuliert und sagt, wir alle wollen gemeinsam, dass mehr rollstuhlgerechte Wohnungen entstehen, wir wollen sie aber am Markt auch unterbringen, dann wäre das in der Bauordnung entsprechend aufzuführen. Jetzt im Moment ist es aber eine starre Quote, die dazu führt, dass alle Architekten, Stadtplaner und alle Bauherren in Nordrhein-Westfalen immer rollstuhlgerechte Wohnungen errichten müssen, egal, ob sie in Minden-Lübbecke oder in Düsseldorf gebaut werden. An der Stelle ist eine Chance da.

Ich möchte allerdings deutlich machen, dass es bei Bürokratiekosten nicht nur um das Regelwerk geht, welches Bürokratie auslöst, sondern auch um den Vollzug. Wir sehen einen großen Nachholbedarf bei den Kommunen in den jeweiligen Bauordnungsämtern. In den Bauordnungsämtern stapeln sich die Bauantragsunterlagen. Weil die Prüfdichte immer höher wird und gleichzeitig Personal in den letzten Jahren abgebaut wurde, ist hier ein erhebliches Vollzugsdefizit erkennbar.

Wenn Nordrhein-Westfalen etwas für die Freien Berufe und natürlich auch für die Bauherren - also für die Auftraggeber der Freien Berufe - insbesondere im Bereich der Planung tun will, ist es aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen die ausreichende Leistungsfähigkeit zurückerhalten, die sie brauchen, um entsprechende Kapazitäten in der Bauverwaltung aufzubauen. - Vielen Dank.

**Dr.-Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung. Auch die Ingenieurkammer freut sich darüber, dass wir dieses Thema hier diskutieren können.

Zu den von Herrn Wüst gestellten Fragen möchte ich sagen: Ja, der Bericht der Landesregierung ist teilweise lückenhaft. Das aber ist nicht verwunderlich, weil die Datenlage über die Freien Berufe sehr dürftig ist. Ich darf vielleicht auf das Institut für Mittstandsforchung verweisen, das versucht hat, Existenzgründungen von Freien Berufen zu untersuchen. Auch hier wurde festgestellt, dass einfach die Datenlage sehr schwierig ist, um tatsächliche Auskünfte zu erhalten. Ich glaube, es ist kein böser Wille der Landesregierung, dass der Bericht bestimmte Lücken enthält. Sie ergeben sich einfach aus der Faktenlage.

Der Bericht hat noch einen weiteren Mangel. Er scheint mir an einigen Stellen schöngefärbt zu sein. Auch da weiß ich nicht, ob das einfach Zufall ist oder nicht. Wenn man sich die Tabelle 1 mit den selbständigen Freiberuflern in Nordrhein-Westfalen ansieht und ein Mittel bildet zwischen 1991 und 2015, ist es ganz selbstverständlich, dass ein positiver Effekt dabei herauskommt. Sieht man sich aber einmal die Zahlen zwischen 2006 und 2015 an, stellt man fest, dass man in einigen Bereichen noch hinter den Zahlen von 2006 deutlich zurückliegt und dass das statistisch nicht ganz so stimmen kann.

Hervorheben möchte ich das, was meine Vorredner gesagt haben: Man sollte sich dort die Datenquellen beschaffen, wo sie vorhanden sind. Wenn man die Aussagen zu den beratenden Ingenieuren anschaut, stellt man fest, dass diese Zahlen einfach fehlerhaft sind. Hier wird die Quelle Institut für Freie Berufe in Nürnberg angeführt, aber die Zah-

len für Nordrhein-Westfalen sehen anders aus. Sie sind nicht so, wie sie hier dargestellt sind, sondern sie sind etwas geringer bei den beratenden Ingenieuren. Auch da wäre es empfehlenswert, sich der Datenquellen im Lande zu bedienen.

Eines ist tröstlich, nämlich dass dieser Bericht sicherlich besser ist als der Wirtschaftsbericht der OECD zu 2016. Ich hatte neulich die Gelegenheit, mit dem Autor Herrn Dr. Fuentes Hutfilter darüber zu sprechen. Wenn man sieht, wie dieser Bericht entsteht, dann sind diese Aussagen schon äußerst zweifelhaft.

Das Bedrückende ist: Darauf bezieht sich die Europäische Kommission. Der Wirtschaftsbericht, wonach man mit einer Deregulierung der Freien Berufe zu einer Steigerung des Bruttoinlandproduktes von 2 % kommen könne, ist falsch. Man müsste sich die Zahlen einmal genauer ansehen, wonach die Freien Berufe seit 2006 zugenommen haben, und dann daraus ableiten, welche Steigerung des Bruttosozialproduktes eine Zunahme der Freien Berufe tatsächlich ausmacht.

Wenn man bedenkt, dass zwei Leute diesen Wirtschaftsbericht verfasst haben, die die Freien Berufe in der Schweiz mit denen in den USA und mit denen in der Bundesrepublik gleichsetzen, dann vergleicht man Äpfel mit Birnen. Das kann man so nicht machen. Man muss die Ergebnisse, die man statistisch herausfiltert, analysieren. Ich glaube, solche groben Fehler sind hier der Landesregierung nicht unterlaufen.

Eine weitere Frage betraf die Ausbildungsberufe. Die Ausbildungsberufe - auch das sagt der Bericht - gehen bei den Freien Berufe zurück. Woran mag das liegen? Das mag zum Teil an der Einmischung auch der Landesregierung, was die Höhe der Ausbildungsvergütung bei den Freien Berufen anbelangt, liegen. Keiner ist daran interessiert, die Auszubildenden zu einem Nulltarif zu beschäftigen. Hier aber Maßstäbe des öffentlichen Dienstes für die angemessene Ausbildungsvergütung anzusetzen, ist einfach falsch.

Zur Frage nach den Fachkräften insgesamt bei den Freien Berufen: Wenn Sie sich die Berichte ansehen, in denen die Einkünfte der Freien Berufe dargestellt sind, stellen Sie fest, dass der Einzelkämpfer, der Freiberufler, zum Teil auf einen Jahresumsatz von unter 50.000 € kommt. Wenn davon dann noch Steuern, Versicherungen, Miete und Ähnliches bezahlt werden sollen, frage ich mich: Wie soll er dann noch eine Auszubildende mit annähernd über 1.000 € im Monat im Endgehalt nebenher beschäftigen? Da stimmen einfach die Zahlen nicht.

Wenn wir uns die Studienanfänger ansehen, haben wir zu verzeichnen, dass es Studiengänge gibt, die im Abschluss lukrativer sind, und dass es Studiengänge gibt, die weniger lukrativ sind. Die haben extrem mit Nachwuchs zu kämpfen. Ich bin Vermessungsingenieur. Wir haben enorme Probleme, Nachrücker zu finden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 20 Absolventen, die sich aufteilen in öffentliches Vermessungswesen, in Behörden, Banken und Freie Berufe. Dass das weder den öffentlichen Dienst noch die Freien Berufe nachher zufriedenstellend mit Nachwuchskräften versorgt, ist offensichtlich.

Herr Brockes, Sie hatten nach der Breitbandversorgung gefragt. Da kann ich mich auf das beziehen, was Herr Lehrmann gesagt hat. Klar brauchen wir Breitbandversorgung in Richtung auf die Digitalisierung. In der Breitbandversorgung hat das Land sicherlich

noch erhebliche Nachholbedarfe. Sehe ich mir einmal eine Stadt im Umfeld von Ratingen an: Da hat die Telekom gestreikt und gesagt: Das machen wir nicht. Also ist hier jetzt die Kommune selber in die Bresche gesprungen und versucht, diese Breitbandversorgung hinzubekommen. Aber auch da geht die Entwicklung da hin: Wo viele Nachfrager sind, wird zuerst versorgt. Wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, hängt man unter Umständen hinten dran. Das heißt: Der Freie Beruf im ländlichen Raum ist ein bisschen abgehangen.

Digitalisierung - auch ein großes Thema: Sicherlich hat da auch die Landesregierung einiges angepackt. Das ist an den neuesten gesetzlichen Entwicklungen hin zu E-Government und Ähnliches abzulesen. Aber auch hier gibt es erheblichen Nachholbedarf. Auch unser Berufsstand ist von der Digitalisierung der Verwaltung, des Katasters betroffen. Da hat man große Schritte gemacht.

Was man leider versäumt hat, ist, den Datenzugang zu den digitalen Welten des Landes zu eröffnen. Hier müssen wir uns mit 54 einzelnen Systemen im Lande herum-schlagen. Auch das ist eine Fehlentwicklung, bei der nachgesteuert werden muss.

Den Bürokratieabbau hat Herr Lehrmann im Bereich des Bauens schon angeschnitten. Eines ist mir bei Genehmigungsverfahren aufgefallen. Die Abläufe in Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben fallen uns dermaßen auf die Füße. Das sehen wir insbesondere heute, wo wir über schnelles Bauen für eine Wohnraumversorgung diskutieren. Die Planungsprozesse sind einfach lang. Wir müssen überlegen, wie wir bei den Genehmigungsverfahren vielleicht schneller zu Potte kommen. Wir wollen weder die Bauordnung noch das Planungsrecht dabei außer Kraft setzen. Aber wir brauchen Instrumente, um hier etwas schneller zu Entscheidungen zu kommen.

Zur Frage nach dem Abbau von Bürokratie möchte ich noch sagen: Auch hier könnte im Land einiges mehr aufgegriffen werden. Die Angebote zum Beispiel der Ingenieurkammer zu der Deregulierung in Anerkennungsverfahren von Berufsankennungen von Ingenieuren werden hier im Lande nicht wahrgenommen. Es ist einfach bedauerlich, dass die Chancen nicht wahrgenommen werden.

Wir wollen mit den Angeboten, die wir in der Berufsankennung machen, der Bezirksregierung nichts wegnehmen, sondern nur erleichtern, um den Ingenieuren zu ermöglichen, relativ schnell zu einer beruflichen Anerkennung zu kommen, wenn sie im Bauwesen tätig werden wollen. Auch das wird in den Diskussionen zwar immer freundlich entgegengenommen, aber gehandelt wird da wenig. - Ansonsten kann ich mich auf vieles, was meine Vorredner gesagt haben, beziehen. Ich glaube, die Punkte herausgegriffen zu haben, die ich beantworten kann. - Danke schön.

**Rudolf Henke (Ärzttekammer Nordrhein):** Ich bedanke mich für die Einladung und für die Möglichkeit, hier über die Lage und Perspektive der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen zu sprechen.

Frage 1: Ist die Beantwortung der Großen Anfrage lückenhaft? Welche Gründe hat das? Es sind im Wesentlichen - das darf ich unterstellen - Erkenntnislücken, die auch bei der Landesregierung vorhanden sind. Manchmal sind eben Fragen auf Statistiken gerichtet, die es so nicht gibt.

Ich will aber die vielleicht größte Verständnislücke, die mir in dem öffentlichen Bewusstsein über Freie Berufe vorhanden zu sein scheint, hervorheben. Bei den Ärzten ist es so, dass in der Bundesärzteordnung festgehalten ist, dass der ärztliche Beruf seinem Wesen nach ein Freier Beruf ist. Wir stoßen manchmal auf das Missverständnis, dass die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Eigenbesitz, in selbständiger Praxis gewissermaßen als Ausdruck der Freiberuflichkeit verstanden wird, und angestellten Ärzten oder beim Staat im öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärzten gesagt wird: Ihr seid aber keine Freiberufler.

Das ist, wenn wir uns auf die Bundesärzteordnung stützen, anders als im Steuerrecht ausdrücklich nicht so. Der Ärzteberuf ist seinem Wesen nach immer ein Freier Beruf. Auch wenn ich dem Direktionsrecht eines Arbeitgebers unterliege, hat der Arbeitgeber kein Recht dazu, den Inhalt der Arbeit zu gestalten. Das ist eine rein fachliche Entscheidung. Das bedeutet, dass in Fragen der Diagnostik, in Fragen der Therapie, in Fragen der Prävention der Arzt medizinisch zu entscheiden hat. Das ist uns besonders wichtig, weil das im Umgang manchmal eine Hürde darstellt. Wir sind schon der Auffassung, dass es ein großer Unterschied ist, ob man selbständig ist oder nicht. Aber die Frage der Freiberuflichkeit und der Eigenständigkeit in den Entscheidungsprozessen ist uns ein ganz wichtiges Thema. Das wird manchmal auch von Arbeitgebern ein bisschen anders verstanden.

Zum Fachkräftemangel. Wir haben, was die Ausbildung der medizinischen Fachangestellten angeht, glücklicherweise immer noch einen leichten Plusrend. Wenn man sich die letzten zehn Jahre ansieht, wird das mehr und ist nicht rückläufig. Wir glauben aber, dass es ein Irrtum ist, davon auszugehen, dass die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die berufstätig sind, schon eine Auskunft darüber gibt, ob sich die Versorgung der Bevölkerung verbessert. Denn es gibt auch bei den Ärztinnen und Ärzten einen Rückgang der eingesetzten Arbeitszeit im Sinne von Balance zwischen Beruf und übrigen Leben.

Man muss realistisch zugrunde legen, dass sich dort ein Wechsel in der Mentalität ereignet hat. Der eine mag das beklagen. Der andere wird das gar nicht beklagen, sondern sagen: Endlich sind wir auch auf den Trichter gekommen. Der Schichtwechsel von den Männern zu den Frauen spielt da sicherlich auch eine Rolle. Frauen sind oft klüger und mit mehr sozialer Intelligenz ausgestattet, was auch das Erhalten ihrer Beziehungsgefüge und ihrer Familien angeht. Da hatten wir früher andere Zeiten gehabt. Viele haben auch miterlebt, wie Beziehungen zerbrochen und Ressourcen für das soziale Leben weggegangen sind.

Deswegen ist meines Erachtens für die Bedarfsfeststellungen von der real eingebrachten Arbeitsmenge auszugehen. Das macht es erforderlich, uns auch bei der Ausbildung darauf einzustellen. Deswegen befürworten wir die Auffassung, dass wir eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Ausbildungsplätze, also Medizinstudienplätze, brauchen. Ich würde die für Deutschland auf über 1.000 beziffern. Das bedeutet, dass sich Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 200 bis 250 daran beteiligen müsste. Das wäre ein sehr konkreter, drängender Wunsch.

Zur Breitbandversorgung ist eigentlich schon alles Wesentliche gesagt worden. Wer heute Medizin studiert, tut dies meistens in Umgebungen, in denen breitspektrale, mediale Angebote in den Universitäten gut und reichlich genutzt werden können, und hat sich an diese Form der Kommunikation gewöhnt. Wenn er in den Beruf eintritt, wird man ihm ähnliche Bedingungen, was die Leitungsqualität angeht, bieten müssen, damit sichergestellt ist, dass vor allen Dingen auch der ländliche Raum ein attraktiver Ansiedlungsort ist.

Ja, es hat natürlich mit den Beschäftigungsmöglichkeiten für den jeweiligen Partner, der jeweiligen Partnerin zu tun, ob man aufs Land geht. Ja, es hat natürlich auch mit der Besiedlung dort und dem erwartbaren Ertrag der Arbeit zu tun. Aber es hat auch mit der Frage zu tun, ob die Angewohnheit, im Netz zu surfen und sich dort auch fachlichen Rat zu holen, eingelöst wird oder nicht. Wenn man sich ansieht, was Telemedizin in allen Prognosen für eine wesentliche Rolle spielt, ist klar, dass man für diese Telemedizin entsprechende Internetversorgungsangebote braucht.

Mit dem Thema Bürokratieabbau kann man eine Stunde füllen. Das machen wir hier nicht. Wir halten die Terminservicestellen, die geschaffen worden sind, für eine verdienstvolle Leistung der Kassenärztlichen Vereinigungen, aber für letztlich entbehrliche Belastungen, weil es nach unserem Eindruck so ist, dass die Versorgung für den, der sie braucht, auch immer in kürzester Frist erreichbar ist. Manchmal ist es auch nützlich, wenn man der Natur eine gewisse Zeit die Chance gibt, selbstwirksam zu werden, bevor man das ärztliche Versorgung überantwortet.

Natürlich ist ein großes Problem die immer noch ausstehende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte. Wir müssen einen großen bürokratischen Aufwand dafür verwenden, in der heutigen Gebührenordnung Hunderte und Aberhunderte von Analogziffern zu bedienen. Aber das ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Ländern. Wir haben aber die Chance auch mit Blick auf die Bundesratsrouten, dafür zu werben, jedenfalls eine neue GOÄ mit weit ausgebreiteten Armen in Empfang zu nehmen und fröhlich darüber zu sein, wenn sie irgendwann endlich kommt, um dafür schon einmal ein gewisses Grundverständnis zu erbitten.

Eine große Schwierigkeit für unsere Versorgungswerke, die ähnlich sind wie das Versorgungswerk der Abgeordneten, ist die Tatsache, dass wir bei jedem Stellenwechsel einer Ärztin, eines Arztes einen eigenständigen Antrag auf Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung stellen müssen. Das hat inzwischen bizarre Varianten: Wenn ein Kreis sagt, er beschäftigt Ärzte selbständig als Rettungsärzte, und sich dann bei einer Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung herausstellt, dass sie scheinselfständig waren, können mangels eines neu gestellten Antrags über diese Scheinselbstständigkeit die Beiträge nicht in die Ärzteversorgung fließen. Sie landen in der Rentenversicherung, wo sie aber für unsere Mitglieder nicht rentenproduktiv sind. Das wird von denen als ein großes Dilemma und Bürokratiedornis empfunden. Wenn man da irgendwelche Erleichterungen ermöglichen würde, wäre das sehr willkommen, ist wahrscheinlich aber nicht allein im Landesrecht zu regeln, obwohl die Versorgungswerke genuin von den Bundesländern gestaltet sind. - Aus Zeitgründen verzichte ich auf weitere Ausführungen zum SGB V. Ich glaube, dass ich damit die wesentlichen Fragen, die gestellt worden sind, beantwortet habe.

**René Graf (Apothekerkammer Westfalen-Lippe):** Ich darf mich zunächst auch dafür bedanken, dass ich hier für die Apothekerschaft eine Perspektive beitragen kann, und möchte versuchen, möglichst konkret auf Ihre Fragen einzugehen.

Etwas erschreckt hat uns der Umgang in der Abteilung 5 mit dem Thema TTIP und TiSA. Denn dort finde ich mindestens dreimal die Antwort, dass die relativen Rahmenbedingungen in Deutschland durch dieses absehbare Handelsabkommen voraussichtlich nicht berührt wären. Unser Berufsstand macht sich darüber ganz große Sorgen und Gedanken insbesondere, wenn es um solche Fragestellungen geht, wie Fremdkapital Einzug in das System der Freien Berufe in Deutschland erhält. Das aber ist ein eigenes Thema. Ich werde noch konkreter.

Herr Wüst, Sie fragten nach dem Fachkräftemangel. In unserer Branche haben wir überwiegend nur zwei Berufsgruppen, nämlich die Apotheker und die PTA. Die PTA werden fast zentral in Fachschulen ausgebildet sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in anderen Bundesländern. Der Erfolg dieser Fachschulen hängt ganz stark an der Finanzierung. Aus der hat sich gerade letztes Jahr das Land Nordrhein-Westfalen herausgezogen. Wir haben erhebliche Probleme, geeignete Schülerinnen und Schüler - insbesondere Schülerinnen - zu finden, die diese Ausbildung abschließen wollen.

Zu der anderen Berufsgruppe der Apotheker kann ich sagen: Bekanntlich ist das eine universitäre Ausbildung. Ich war in der vorletzten Woche in Sachsen bezüglich dieses Themas, weil das Land Sachsen nicht so viele Apotheker ausbildet, wie es aktuell und demnächst braucht. Dazu muss ich auch das Land Nordrhein-Westfalen zählen. Der demografische Wandel führt dazu, dass wir in Westfalen-Lippe jedes Jahr etwa 50 Apotheker zu wenig haben, also 50 Apotheker weniger ausgebildet werden als aus dem Markt aus Altersgründen austreten.

Eine andere Problematik ist Folgende: Das ganz große Problem, die Kollegenschaft zur Selbständigkeit hinführen zu können, besteht in der Bürokratisierung unseres Berufes. Ich sehe das Land wahrscheinlich nicht in der Lage zu helfen, weil es die Apothekerschaft mit, ich sage einmal, Helden der Bürokratisierung aufseiten der Krankenkassen zu tun hat, die zwar immer weniger werden, aber letztlich immer besser in den Feldern der Bürokratie arbeiten.

Hinsichtlich der Frage nach der Breitbandversorgung bin ich in der Lage, einmal etwas Gutes sagen zu können: Die Apothekerschaft als Berufsstand hat in der Vergangenheit die technologischen Möglichkeiten genutzt und gebildet. Wir gehen eigentlich schon immer den gesellschaftlichen Entwicklungen im technologischen Bereich weit voraus. Aber bei der Datenübermittlung beschränken wir uns auf textbasierte Systeme. Der Apotheker hat keine Bilder oder Filme zu übertragen. Ich kann dazu nur sagen: Der Apotheker ist eigentlich zufrieden mit dem heutigen System und stellt keine höheren Ansprüche als der Normalbürger, wahrscheinlich eher weniger.

Ich hatte mir noch eine Notiz gemacht. Herr Henke hat gerade das Problem der Versorgungswerke angesprochen. Dazu kann ich sagen, dass auch wir stark unter der Politik leiden, die die Deutsche Rentenversicherung derzeit bearbeitet. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Pharmastandort. Die Kollegenschaft, die in der Industrie ar-

beitet, hat es sehr schwer, als Versorgungswerksmitglied anerkannt zu werden, sodass uns mittlerweile ein großer Teil der Kollegenschaft im Versorgungswerk fehlt. Wir haben zwar ein anderes System der Altersversorgung in den berufsständischen Versorgungswerken, sind aber darauf angewiesen, dass die Kollegenschaft weiterhin dort Mitglied sein kann. - Danke schön. Das wäre es erst einmal von mir.

**Jürgen Widder (Deutscher Anwaltverein, Landesverband NRW e.V.):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich auch herzlich für die Einladung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

Dass wir keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, liegt daran, dass ich erst vorgestern konkret erfahren habe, dass ich hier heute auf dieser Bank sitze.

Personell bin ich nicht nur für den Landesverband hier, sondern gleichzeitig auch als Vorstand des Landesverbandes freie Berufe. Insofern ist die Stellungnahme, die Herr Busshuven abgegeben hat, eine abgestimmte Stellungnahme unseres Vorstandes, sodass ich mich an die Ausführungen und insbesondere an die schriftlichen Niederlegungen anhängen darf.

Herr Wüst, Sie haben konkret nach Lücken in der Beantwortung der Großen Anfrage gefragt. Sicherlich ja, wobei die Gründe aus meiner Sicht so sind, dass wir als Freie Berufe sehr breit gefächert sind. Das sind nicht nur die Ärzte, Apotheker, Bauingenieure, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, um einen Teil zu nennen, sondern es sind auch die Fahrlehrer, Restauratoren und viele andere Berufe, die man gar nicht so schnell auf dem Schirm hat. Da sind viele spezifische Probleme gegeben. Man hat den Stellungnahmen entnommen, dass man das auch für den eigenen Bereich beleuchtet. Die wird man nicht alle erfassen können weder in der Fragestellung noch in der Beantwortung.

Wir haben aber einen großen Bereich konzentrischer Kreise, die sich schließen. Die sind meines Erachtens in der Stellungnahme des Landesverbandes gut herausgekommen, insbesondere die Frage nach der Europasischerheit. Wenn wir von Deregulierungsbestrebungen hören und sprechen, umtreibt die Anwälte im Wesentlichen die Frage nach Fremdkapitalregelungen und nach dem bestehenden System der Honorar- und Gebührenordnung. Das betrifft auch andere Bereiche als nur die Anwälte. Gerade dort sind auch Antworten gekommen. Die Rückendeckung der Landesregierung ist uns natürlich sehr wohltuend. Sie haben in den Stellungnahmen bemerkt, dass wir uns als Freie Berufe über die Wahrnehmung besonders freuen, unter der wir manchmal leiden, nicht ebenso wahrgenommen zu werden. Das tut uns allen hier sicherlich gut.

Anwälte umtreibt die Kooperationsbeschränkungen: Mit wem darf sich der Anwalt in der Berufsausübung zusammenschließen? Rechtsformbeschränkung ist noch ein Stichwort: In welcher Form kann man anwaltliche Tätigkeit ausüben? Da ist in der Vergangenheit viel geöffnet worden, sodass wir uns da relativ europasischer fühlen.

Im Moment wird in den Kammern und in den Verbänden das Stichwort konkretisierte Fortbildung sehr stark angesprochen. Es stellen sich die Fragen: Wie muss sich der Anwalt fortbilden und wie ist es nachzuweisen. Denn wenn ich in einem reglementier-



ten Beruf Restriktionen aufbaue, muss ich sie auch begründen können. Ich muss sagen können, warum nicht jeder diese Tätigkeit ausüben darf. Wenn ich sage konkretisierte Fortbildung, dann ist das ein Merkmal, das die Qualität ausweist.

Die Themen Digitalisierung und Breitbandentwicklung sind für uns insofern ein wichtiges Stichwort, als zurzeit die Frage des elektronischen Rechtsverkehrs gerade aus dem Hause des Justizministeriums ein sehr großes Thema ist. 2022 spätestens sollen sich die professionellen Anbieter mit den Gerichten nur noch digital austauschen. Das wird ein immenses Datenvolumen auslösen, nicht so sehr die einfachen Schriftsätze. Wenn ich aber an Streitigkeiten im Baurecht denke und da einiges einscannen muss, wird das schon ein Problem werden. Das betrifft sowohl die Justiz als auch die Anwaltschaft, die in diese Kommunikationsschiene treten muss.

Die Digitalisierung als solche ist ein in die Zukunft gerichtetes Thema, während die Diskussion und die Anfragen teilweise auch um den Bestand und die Auswirkungen für die Zukunft gehen. Meines Erachtens bringt die Digitalisierung auch für die Freien Berufe Umwälzungen mit sich: Wie ist das mit dem nachgeordneten Personal, also mit den Kräften, die man beschäftigt? Fällt da etwas weg? Fällt da nichts weg? Das ist ein ganz großes Thema, das sich daran anschließen wird. Deshalb denke ich, dass es spannend bleiben wird. Man muss vielleicht das eine oder andere Mal nachfragen, um die Lücken auszufüllen, die sich bisher vielleicht ergeben haben. - Vielen Dank.

**Volker Kaiser (Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe):** Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Es ist schon einiges gesagt worden. Ich werde das jetzt hinsichtlich der fortgeschrittenen Zeit auf den steuerberatenden Beruf konzentrieren.

Die Daten, die uns übersandt worden sind, sind in weiten Teilen lückenhaft, mitunter auch tatsächlich fehlerhaft, Herr Wüst. Das liegt daran, dass es über lange Jahre keine konkreten Aufzeichnungen für Steuerberater gab. Das wurde von irgendwelchen Instituten abgeleitet. Der Berufsstand hat irgendwann 2011 entdeckt, dass es für den Berufsstand selbst keine belastbaren Daten gibt. Man hat 2012 eine sehr große bundesweite Umfrage auf die Länder heruntergebrochen und hat sie 2015 wiederholt.

Wir sind heute in der Lage, detailliert zu einzelnen Punkten mit belastbarem Zahlenmaterial Stellung zu beziehen. Wenn dort das Wirtschaftsministerium Bedarf hat, dann mögen sie das anfordern. Wir können nrw-weit, aber auch nrw-weit spezifisch nach den drei Regionen Köln, Düsseldorf, Westfalen-Lippe antworten. Dann bekommt man an einzelnen Punkten abweichende Aussagen zu denen, die hier in dem Papier enthalten sind.

Wir haben im Augenblick neben vielen anderen Problemen zwei konkrete Probleme. Das eine ist der Fachkräftemangel - wie bei allen. Die Demografie holen wir nicht ein. Damit müssen wir uns befassen.

Im Augenblick haben wir in Westfalen-Lippe und in Nordrhein-Westfalen einen Anstieg der Ausbildungszahlen um 14 %. Lassen Sie sich aber nicht davon täuschen. Die drei Kammern haben erhebliche - und ich sage erhebliche - Anstrengungen unternommen,

um Auszubildende am Markt mit unterschiedlichen Maßnahmen zu werben. Dabei gehen wir auch im Niveau herunter auf „weniger geeignete Bewerber“ und flankieren das mit Maßnahmen im schulischen Bereich, die im Wesentlichen über die Kammern finanziert werden. Das macht in unserem Haushalt mittlerweile eine Summe von 750.000 € bis 800.000 € aus. Ich lasse mir die in den Mitgliederversammlungen immer jedes Mal bestätigen. Wir bekommen da keine Gegenstimmen. Das kann ich Ihnen sagen. Die Kollegen sind schon dafür empfänglich. Wir brauchen diese Kräfte auch. Die Maßnahmen, die wir einleiten, scheitern zum Teil daran, dass wir Kollegen brauchen, die flankierend diese Unterrichtsmaßnahmen mit unterstützen.

Ich bin dankbar, dass die Bezirksregierung in Westfalen-Lippe zum Beispiel uns alle drei unterstützen, auch im schulischen Bereich Segmente frei macht, wo wir diese Maßnahmen fördern können. Das wird nicht ewig halten. Das muss man sehen. Wir kriegen den demografischen Wandel spätestens in zwei Jahren am Bewerbermarkt massiv zu spüren.

Damit sind wir bei dem zweiten Thema. Das ist die Digitalisierung, die seit drei Jahren bei uns im Fokus ist. Sie wird massiv vorangetrieben. Herr Widder hat es gerade erwähnt. Wir müssen dann überlegen: Bleiben diese Ausbildungsplätze noch so? Müssen wir Inhalte in der Ausbildung verändern, weil sich das Wesensbild draußen in den Kanzleien verändern wird? Sparen wir Arbeitsplätze?

Der Gesetzgeber selbst gibt die Digitalisierung in unserem Beruf in weiten Teilen vor. Wir müssen Steuererklärungen elektronisch übermitteln, die E-Bilanz, Lohnsteuerabrechnungen, alle diese Dinge. Das funktioniert auch. Nur die Verwaltung ist im Bereich der Digitalisierung im Augenblick noch hinterher. Dort muss man deutlich aufholen, sonst wird das immer auseinanderklaffen. Danach werden wir das nächste Problem haben.

Da sind wir bei dem, was Bürokratieabbauhemmnisse angeht. Ich kann nicht auf der einen Seite digital anfordern, um dann in Papierform nachliefern zu müssen. Das sind Brüche, die zurzeit in der Praxis passieren. Das erklären Sie den Mitarbeitern auf Dauer nicht, auch in der Verwaltung nicht. Es kann aber nicht sein, dass per Gesetz digital übermittelt werden muss, und das funktioniert zum Teil nicht.

Ich nenne ein typisches Beispiel: Das sind die Körperschaftsteuererklärungen. Häufig funktionieren die Programme erst im Mai oder Juni. Die Abschlüsse bei den großen Kapitalgesellschaften müssen nach den gesetzlichen Vorschriften per 31.03. geprüft vorliegen. Da müssen wir schneller und besser werden. Es kann auch nicht sein, dass ich Steuererklärungen digital anfordere und in Papierform für 100 € eine Spendenbescheinigung nachliefern muss. Das nehme ich in der Praxis nicht in die Hand, sondern schreibe einen bösen Brief. Aber das löst das Problem nicht. Dafür können auch die Mitarbeiter in der Verwaltung nichts.

Ich habe gesehen: Es gibt ein Konzept „Zukunft der Finanzverwaltung in NRW“. Ich habe dazu auch schon vorgetragen. Das sind richtige Ansätze. Der Zeitraum von fünf bis zehn Jahren in der Digitalisierung ist eindeutig zu lang. - Das wäre es aus meiner Sicht.

**Dr. Dirk Michel (Universität zu Köln):** Danke sehr, dass auch wir hier ein paar Sätze sagen dürfen. Jetzt sind gerade im Wesentlichen die Kammern abgefragt worden. Zu den einzelnen Fragen kann ich bei diesem Forschungsgebiet hier wahrscheinlich wenig sagen.

Vielleicht zwei kurze Hinweise. Wenn man fragt, ob Lücken in dieser Antwort sind, mag das sicherlich damit zusammenhängen: Der Freie Beruf ist - Sie haben gesagt, Sie hätten gern eine Antwort zu allen Freien Berufen - ein äußerst heterogener Begriff, kein Rechtsbegriff, der höchst unterschiedlich verstanden wird. Hier haben wir die klassischen verkammerten Berufe. Dafür kann man sicherlich Antworten geben. Für alle Freien Berufe zu sprechen - ich glaube, der Bundesverband der Freien Berufe hat über 80 Mitglieder -, wird sicherlich schwierig, zumal es bei der Datenlage auch einige statistische Probleme gibt, mit denen wir schon zu kämpfen hatten.

Wenn man die offiziellen Statistiken aus dem Bundesamt für Statistik zugrunde legt, was über Eurostat gemeldet wird, so sind sie nach Wirtschaftssektoren sortiert. Das heißt: Da finden sich Freie Berufe vermischt mit verschiedenen anderen auch gewerblichen Berufen in einer Statistik gemeinsam abgebildet. Das liegt daran, wie diese Statistiken designed sind. Dazu gibt es Daten, die man bei den Kammern abfragen kann. Sie führen eigene Statistiken, mit denen man sehr gut arbeiten kann. Dann führt das IFB in Nürnberg auch regelmäßig eine Befragung durch. Aber es ist tatsächlich ein statistisches Problem.

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Gut. Vielen Dank. - Wir sind jetzt mit der ersten Frageunde durch. Als Nächstes sind die drei anderen Fraktionen in einem Rutsch an der Reihe. - Frau Müller-Witt als Erste, Herr Dr. Paul als Zweiter und Frau Dr. Beisheim als Dritte. - Bitte schön.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD):** Vielen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion. Ich möchte jetzt nicht, wie meine Vorgänger, alle aktuellen wirtschaftspolitischen Themen abklopfen, sondern ich möchte mich gern an Ihren Stellungnahmen orientieren und auf die aufgeworfenen Fragen aus Ihren Stellungnahmen eingehen.

Als erstes habe ich eine leicht provokante Frage, und zwar an den Verband der freien Berufe, Herrn Busshoven, und Herrn Dr. Michel von der Universität zu Köln. Wir würde sich die Regulierungsintensität für die Freien Berufe ändern, wenn sie nicht mehr der freiberuflichen Selbstverwaltung unterworfen wären?

Die zweite Frage möchte ich an die Ingenieurkammer stellen: Würden Sie die Statistikpflichten für die Freien Berufe begrüßen?

Die dritte Frage geht an den Verband der freien Berufe: Ist ein Preiswettbewerb bei den Freien Berufen möglich und wenn ja erwünscht? In mehreren Staaten werden vergleichbare Honorarordnungen aufgehoben mit dem Ziel, einen freien Preiswettbewerb zu erhalten. Welche Konsequenzen hätte das hier bei uns?

Ich habe eine Frage an die Architektenkammer. Sie führen aus, dass es wünschenswert wäre, wenn die Landesregierung künftig auf die besonderen Bedürfnisse der

Freien Berufe abgestimmte Förderprogramme auflegen würde. Können Sie das näher spezifizieren?

Von der Ingenieurkammer möchte ich wissen: Ein Ingenieurwettbewerb zum Zwecke der Vergabe - das haben Sie als Beispiel angeführt, den Ersatzneubau 46, Hambacher Straße -: Sehen Sie technische Wettbewerbe als ein Förderinstrument für kleine und mittlere Ingenieurbüros?

Schließlich würde mich interessieren, von Herrn Dr. Michel und Herrn Dr. Widder zu erfahren: Ist die Rechtsform der Genossenschaft für die Freien Berufe denkbar und welche Effekte hätte sie? - So viel von meiner Seite. Danke schön.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN):** Auch seitens der Piratenfraktion recht herzlichen Dank für Ihr Hiersein und für Ihre umfassenden schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen.

Da vieles schon abgefragt wurde, vor allen Dingen was die verkammerten Bereiche angeht, und im Sinne der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich hier auf zwei nach unserer Auffassung wesentliche Gruppen beschränken. Meine Fragen richten sich daher nur an Herrn Busshuven und Herrn Dr. Michel, da Frau Baetz von den Freischreibern leider nicht hier ist und auch Frau Schmidt von ver.di hier nicht vertreten ist.

Vielleicht entsinnen Sie sich. Vor einigen Jahren gab es 2002, glaube ich, eine Publikation von einem amerikanischen Ökonomen Richard Florida „The Rise of the Creative Class“. Wir haben im Bereich der Kreativklasse Design, Journalist oder Schreiberlinge - so nehmen wir das wahr - ein zunehmendes Prekariat. Es gibt eine Spitze des Eisbergs auch im Bereich Software-Entwicklung, wo Leute wirklich massig verdienen und entsprechend Steuern zum System beitragen können. Aber die große Masse ist wirtschaftlich eher in schwierigen Situationen, und manche krebzen an der Grasnarbe, vor allen Dingen, wenn man für die Ausbildung von Kindern aufkommen muss.

Zunächst einmal zu den Journalistinnen und Journalisten. Frage an Sie beide: Wie schätzen Sie das ein? Inwiefern hat die Digitalisierung die Branche verändert? Wie kann dort Qualität sichergestellt werden? Wenn die Leute wirtschaftlich unter Druck geraten, schreibt man vielleicht nicht immer das, was einer freien Presse zuträglich wäre. Das wäre so eine provokante Vermutung.

Medienarbeit ist zum Teil auch mit der Landespolitik verflochten. Wir kennen das aus der Landespressekonferenz. Unsere Frage an Sie wäre: An welcher Stelle kann die Politik dazu beitragen, die prekäre Situation gerade dieser Freiberufler zumindest zu verbessern, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen?

Sind Sie wie Frau Schmidt von ver.di, die, wie gesagt, leider nicht hier ist, der Meinung, dass Soloselbständige in die staatlichen Pflichtversicherungssysteme aufgenommen werden sollten?

Eine letzte Frage an Sie, Herr Dr. Michel, da Sie auf dem Gebiet forschen: Auf europäischer Ebene werden seit einiger Zeit auch die Freien Berufe rege diskutiert. Insbesondere Regularien - Berufszugang, Honorarordnungen - sind im Fokus. Können Sie

einen Kurzausschnitt geben, wie derzeit der Stand der Dinge ist und in welche Richtung sich die Diskussion entwickelt? - Vielen Dank.

**Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE):** Ich hatte eine ähnliche Frage wie der Kollege Dr. Paul an Herrn Busshuven und an Herrn Dr. Michel, weil die CDU-Fraktion in ihrem Antrag den Freiberuflern im Medien- und Kulturbereich keine Beachtung geschenkt hat. Präzisierend möchte ich wissen: Welche allgemeinen Bewertungen gibt es aus Ihrer Sicht bezogen auf den Zustand bzw. die Situation?

Ich habe eine Frage an Herrn Busshuven, Herrn Graf, Herrn Widder, Herrn Kaiser und Dr. Michel zum Themenkreis TTIP und TiSA. Die anderen Stellungnahmen gingen von zurückhaltend bis kritisch. Ich bitte um eine kurze Bewertung Ihrerseits bezogen auf diese Freihandelsabkommen.

Eine letzte Frage. Herr Dr. Michel ist eingegangen auf das Fremdkapitalverbot. Er hat auch einen Lösungsvorschlag gemacht, und zwar bezogen auf ein österreichisches Modell. Ich würde Sie daher bitten, Herr Dr. Michel, ob Sie ein kurzes Schlaglicht darauf werfen könnten.

Ich würde anschließend Herrn Busshuven, Herrn Lehrmann und Herrn Graf bitten, auf diesen Diskussionsvorschlag bezogen auf die Lösung des Problemkreises Fremdkapitalverbot einzugehen. - Herzlichen Dank.

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Vielen Dank. - Jetzt sind auch wieder alle angesprochen - mehr oder weniger umfänglich. Herr Busshuven und Herr Dr. Michel mit den meisten Fragen. Ich fange wieder bei Herrn Busshuven an. Sie werden mit Ihrer Antwort auf alle Fragedetails eingehen können. - Ich blicke auf die Uhr. Wir haben jetzt noch eine Stunde Zeit.

**André Busshuven (Verband freier Berufe):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich schaue einmal, ob ich alle Frage noch zusammenbekomme, wenn nicht, dann sagen die betroffenen Abgeordneten bitte Bescheid.

Der OECD-Wirtschaftsbericht „Deutschland 2016“: Den Bericht finden Sie über die letzten Jahre immer wieder in zweijährigem Abstand. Die OECD - Herr Dr. Brauer ging darauf ein - trifft die Aussage: Die Regulierung der Freien Berufe ist nach wie vor restriktiv. Das finden Sie durchgängig durch alle OECD-Wirtschaftsberichte. Es werden Stichwörter bemüht wie: Gebührenordnungen bei Kammern, bei Ingenieure- und Architektenvereinen, bei Notaren und Rechtsanwälten. Das sei - vielleicht ein bisschen salopp gesagt - alles Teufelszeug. Das ist nicht sachdienlich. Das setzt sich weiter fort bei den Exklusivrechten für Notare.

An der Stelle mache ich gern einen kleinen Schwenk hin zu den Aufgaben der Freien Berufe: Ärzte, Apotheker und Zahnärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Rechtsanwälte dienen dem Rechtsfrieden. Steuerberater sorgen für ein geordnetes finanzielles Miteinander und öffentlich-bestellte Vermessungsingenieure - damit rechnet keiner - sorgen dafür, dass Eigentum richtig zugeordnet wird. Mancher griechischer Ministerpräsident - der eine oder andere hier in diesem Haus kennt diesen Satz

von mir schon - wird sich freuen, wenn das Eigentum in seinem Land richtig zugeordnet werden könnte. Denn dann könnte er Steuern auf Häuser erheben, damit die Steuereinnahmen fließen. Ich finde das Beispiel ganz schön. Es zeigt auch in Bezug auf die Notare, dass wir wichtige Aufgaben erfüllen, nämlich dass das Eintragen in der Beurkundung ordnungsgemäß funktioniert und abgewickelt wird.

Die OECD kritisiert auch die sonstigen Restriktionen: Bundesrechtsanwaltsordnung, Werbebeschränkungen - Klassiker -, Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Architekten - da sind wir ein bisschen weitergekommen im Hinblick auf die Pflichtmitgliedschaft - und Selbstverwaltung der Kammern.

All das, was wir in Deutschland aufgebaut haben, ist insofern wichtig. Man kann vielleicht am besten wieder an einem Beispiel deutlich machen, was den Regulierungsgrad angeht: Stellen Sie sich vor, Sie sind beim Zahnarzt und Sie haben wahnsinnige Zahnschmerzen. Es tut Ihnen richtig weh. Jetzt fangen Sie an, mit dem Zahnarzt über den Preis zu diskutieren. Ich glaube nicht, dass das sehr erfolgversprechend ist und Sie zu einer guten Lösung kommen. Sie werden nicht zum nächsten Zahnarzt gehen, wenn Ihnen der Preis nicht gefällt. Sie werden von diesem Zahnarzt eine ordentliche Behandlung wollen.

Deshalb unter anderem sind Regulierung, aber auch eine Gebühren- und eine Honorarordnung wichtig. Diese Gebühren- und Honorarordnung schreibt fest, dass Sie für diese Leistung einen bestimmten Preis bezahlen. Das können Sie sich vielleicht noch ein bisschen lebhafter auf dem Operationstisch vorstellen: chirurgischer Eingriff. Da kommen Sie gar nicht mehr dazu, darüber zu reden und zu diskutieren. Das zieht sich durch alle Freien Berufe. - Soweit zur Frage nach der Regulierungsintensität.

Zu den Statistikpflichten würde ich lieber den Kammernvertretern das Wort geben, denn die müssen die Statistikpflichten durchführen und die Statistiken erheben. Das wäre bei den Kammern angesiedelt.

Zu TTIP und TiSA: Ich glaube, keiner in der Bundesrepublik, der - herrschende Meinung kann man jetzt nicht sagen - ernsthaft über TTIP und TiSA nachdenkt, wird bezweifeln, dass Deutschland eine Handelsnation ist. Wir haben weltweit über 150 Handelsabkommen geschlossen. Gegen TTIP und TiSA zu sein, würde bedeuten, dass die Exportnation Deutschland enorme Probleme bekommt. Sie werden keinen bei den Freien Berufen finden, der das ernsthaft infrage stellen oder diskutieren würde. Die Freien Berufe aber sagen: Lasst uns zwei Pakete machen: ein technisches Paket für die klassischen Scheinwerfer, der genauso gut in Amerika funktionieren muss wie in Deutschland oder anderswo in Europa, und ein Dienstleistungspaket, wo freiberufliche Dienstleistungen angesprochen werden. Die Freien Berufe - Herr Henke weiß das besser als ich - haben schon Herausforderungen bei den Normierungen von Gesundheitsdienstleistungen. Eine Gesundheitsdienstleistung ist nach Auffassung der deutschen Ärzteschaft nicht normierbar, zumindest wie sich das Normierungsagenturen vorstellen.

Zu der prekären Situation von Journalisten würde ich sagen: Gebühren- und Honorarordnungen wären hier vielleicht der richtige Weg. Das setzt Preise fest. Das verhindert

prekäre Lebensverhältnisse und Umstände und könnte in dem Bereich sicherlich dazu beitragen, etwas Positives zu bewirken. - Danke schön.

**Dr. Dirk Michel (Universität zu Köln):** Ich versuche, die Fragen zu sortieren, und fange mit der ganz großen Frage an: Wie ist der Stand der Dinge vonseiten der Europäischen Union? Es betreffen uns momentan drei Themenbereiche. Das eine ist ganz konkret: Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Ingenieurpreise im Bereich der HOAI. Im Bereich der Steuerberatervergütungsverordnung war das Vertragsverletzungsverfahren insoweit eingestellt worden. Da geht es um die Frage: Sind die Mindest- und Höchstpreise nach der HOAI europarechtskonform? Da die Bundesregierung in ihren Stellungnahmen insoweit bekundet hat, dass sie gar keine Änderungen an der Gesetzeslage vornehmen möchte, ist damit zu rechnen, dass hier die Europäische Kommission im nächsten Schritt eine Klage vor dem EuGH anstrengen wird. Da stellt sich die Frage: Wie wird dieses Verfahren ausgehen? Da kann ich meine persönliche Sicht der Dinge darlegen, die von den Juristen, mit denen ich gesprochen habe, breit geteilt wird:

Die Problematik ist das sogenannte Kohärenzgebot. Anders als das Bundesverfassungsgericht, das eine Diskriminierung, also einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz prüft, prüft der EuGH auch die Kohärenz. Das heißt: Lässt sich die Norm, die hier infrage steht, systematisch sowohl in den nationalen als auch in den internationalen Rahmen im Bereich der europäischen Mitgliedstaaten einordnen?

Da muss man fragen - und das würde zu der Frage nach dem Preiswettbewerb passen -: Ist es tatsächlich so, dass wir zwingend einen Mindestpreis in der Honorarordnung brauchen, die ich nicht unterschreiten darf, um die Qualität zu sichern? Sprich: Muss ich einen Preiswettbewerb gänzlich ausschließen?

Sehen wir uns das im Bereich der deutschen Honorar- und Gebührenordnung an und nehmen als erstes Beispiel die Steuerberatervergütungsverordnung. Es ist immer ein bisschen strittig, ob das eine echte Mindestgebühr ist oder nicht. Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der Steuerberaterkammer gesagt: Nein, wir stellen das in der Verordnung klar. Es ist kein Mindestpreis. Das heißt: Der durch die Steuerberatervergütungsverordnung vorgeschlagene Preis darf unterschritten werden.

Ein zweites Beispiel: Die Rechtsanwaltsgebührenordnung, also das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, sieht nur noch in einem Teilbereich, nämlich im Bereich der gerichtlichen Vertretungen eine Mindestgebühr vor. Die darf ich nicht unterschreiten. Für den Bereich der außergerichtlichen Beratung gibt es zum Teil noch Gebührentatbestände, die ich unterschreiten darf. Gerade auch für den allein beratenden Bereich und mediativen Bereich, sagt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ausdrücklich: Hier gibt es überhaupt keinen Gebührentatbestand. Hier muss der Rechtsanwalt mit dem Mandanten eine Gebührenvereinbarung treffen. Das heißt: Faktisch haben wir auch in diesem Bereich einen Preiswettbewerb. Wir könnten ihn zumindest machen.

Die Heilberufe sind da sicherlich in einer gewissen Weise außen vor. Wir haben da einen ganz breiten Bereich, wo entweder über die gesetzlichen Krankenversicherungen oder die privaten Krankenversicherungen abgerechnet wird. Das heißt: Da gibt es

wahrscheinlich gar nicht so einen großen Bedarf, über Mindest- und Höchstgebühren zu sprechen.

Wo es tatsächlich vorkommt - da ist es schon gerichtsbekannt geworden - ist etwa in der Abrechnung zwischen Ärzten und Ärzten, zwischen Ärzten und Laborärzten. Da sagt die Rechtsprechung zumindest aus Sicht der GOÄ, dass auch ein Unterschreiten der vorgeschlagenen Preise möglich ist.

Auf der einen Seite haben wir ein Problem in der Argumentation mit der Kohärenz im Bereich der Mindestpreise, sodass eine Entscheidung des EuGH, wonach diese Mindestpreise aus dem Blickwinkel der Niederlassungsfreiheit europarechtswidrig wären höchstwahrscheinlich ist.

Auf der anderen Seite würden wir es für sinnvoll halten, dass es für diese genannten Freien Berufe nach wie vor eine Gebühren- und Honorarordnung gibt, die aber als subsidiäre Regelung ausgestaltet ist. Das heißt: Solange der Mandant, der Klient, der Kunde mit dem Architekten, Rechtsanwalt etc. keinen abweichenden Preis vereinbart hat, gilt der Tabellenpreis. Es ist aber möglich, diese im Einzelfall zu unterschreiten oder zu überschreiten.

Dadurch gewährleisten wir die Transparenz. Der Verbraucher kann vorher wissen: Was würde mich das kosten? Er hat einen Vergleichsmaßstab. Wir hätten aber auch die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen - wenn ich so eine Tabelle habe, muss ich erst einmal begründen, warum ich nicht darunter und darüber gehe - davon abweichen zu können. Ich hoffe, dass dieser Fragenkomplex damit beantwortet ist.

Zweite Frage: Selbstverwaltung. Wenn man rechtsvergleichend schaut, stellt man fest, dass das Kammermodell nicht das einzige Modell ist. Es gibt andere Staaten mit unterschiedlichen Modellen. Wir führen gerade eine größere Studie durch, die leider noch nicht ganz fertig ist. Wir glauben, es gibt zwingende Aufgaben, die von irgendjemandem gemacht werden müssen. Wir brauchen irgendjemanden, der beispielweise bei bestimmten Berufen die Berufszulassung, den Berufszugang kontrolliert und die Berufsausübung überwacht. Das wird momentan durch die Kammern ausgeübt. Wir sehen keine Probleme, dass die Kammern das in irgendeiner Art und Weise schlecht oder ineffektiv machen würden. Wir sehen im Gegenteil einen großen Vorteil, weil sie sehr sachnah sind, weil sie denselben den Beruf ausüben und deshalb diese Entscheidungen ganz gut treffen und tragen können.

Wenn wir keine Kammern hätten - der ganz andere Extremfall -, müsste das unmittelbar der Staat machen. Das heißt: Wir bräuchten dann für Architekten, Rechtsanwälte, Ärzte etc. eine Behörde, die für Berufszulassungen und Berufsaufsicht zuständig wäre. Es ist also nicht so, dass es, wenn die Kammern entfallen würden, zu einem Weniger an Regulierung käme. Die Regulierung würde einfach auf einen anderen Träger verlagert.

Die Problematik der sogenannten Regulierungsindices ist gerade zu Recht angesprochen. Es gibt diese Indices. Sie werden unter anderem von der OECD erstellt. Damit gibt es das Problem, dass gesagt wird: Ja, wenn wir eine Kammer haben, haben wir eine hohe Regulierung, und wenn wir keine Kammer haben - zum Beispiel staatliche



Regulierung -, geht das im Indexwert runter. Wenn man das in Modellen weiter fort-rechnet, kann man sagen: Wenn ich die Kammer abschaffe, dann habe ich nachher ein besseres Wirtschaftswachstum oder Ähnliches. Wir jedenfalls halten diese Indices für nicht richtig. Unsere Kollegen von der Volkswirtschaft überlegen, einen alternativen Index zu machen. Das Problem bei diesen Indices ist, das muss man einfach sagen: Sie sind allgemein anerkannt. Die gesamte große Politik im Bereich der EU arbeitet mit diesen Indices genauso wie breite Bereiche der Volkswirtschaften, weil sie einfach gewisse Indices brauchen, wenn sie gewisse Ableitungen machen wollen.

Zur Frag nach der Rechtsform der Genossenschaft: Darüber haben wir noch nicht vertieft nachgedacht. Es ist bislang ausgeschlossen, was Handelsgewerbe betrifft. Ich würde spontan keinen praktischen Bedarf sehen. Dass sich Freiberufler in einer Genossenschaft zusammenschließen wollten, hätte ich zumindest noch nicht gehört. Vielleicht haben die Kammern eher eine Erkenntnis. Ich würde das eher als untergeordnetes Problem sehen.

Zur Frage nach TTIP: Soweit ich nachgeschaut habe, ist von TTIP nicht umfasst, dass wir grenzüberschreitend Dienstleistungen unmittelbar anbieten könnten. Insofern stimmt wahrscheinlich auch da die Antwort der Landesregierung, dass wir davon nicht unmittelbar betroffen sind.

Betroffenheit besteht, soweit ich das gesehen habe, unter anderem in der Frage der gegenseitigen Berufsankennung. Dazu kann man schwer allgemeine Aussagen treffen, weil das berufsspezifisch ist. Beispielsweise für den Beruf der Wirtschaftsprüfer könnte es tatsächlich zu grundlegenden Änderungen über TTIP kommen, weil die Wirtschaftsprüferausbildung in Europa und in Amerika nicht gegenseitig anerkannt wird, sondern Ergänzungsprüfungen braucht. Hier könnte man auf der Grundlage von TTIP, wenn auch nicht sofort, sondern durch ein weiteres bilaterales Abkommen entsprechende Anerkennungen herbeiführen.

Beim Rechtsanwaltsberuf gibt es schon seit vielen Jahren eine Regelung im Rahmen der WHO und GATT, dass Anwälte gegenseitig unter ihrer jeweiligen Herkunftsbezeichnung auch in einem anderen Mitgliedstaat Dienstleistungen anbieten dürfen. Das kann man wirklich nur berufsspezifisch sehen.

Einen letzten Satz zu der Frage, was es neben den Vertragsverletzungsverfahren sonst noch aus der EU gibt. Es stellt sich im Rahmen der Binnenmarktstrategie die Frage, wie die grenzüberschreitenden Dienstleistungen - Binnenmarkt und Dienstleistungen - weiter gestärkt werden können. Hier gibt es momentan noch keine konkreten Vorschläge. Man will erst einmal Methoden entwickeln, um die einzelnen Rechtsordnungen miteinander zu vergleichen. Das ist vielleicht ganz spannend, zumindest weil das auch unser Forschungsgegenstand ist.

Was konkret angesprochen wird, ist der Bereich des freiberuflichen Gesellschaftsrechts: Mehrheitsbeteiligungen, Rechtsformen. Hier wird es vielleicht sogar ein Legislativvorschlag, also wahrscheinlich eine Richtlinie, vonseiten der EU geben, hat sie zumindest angekündigt. Was darin stehen könnte, wissen wir noch nicht, wobei man sagen muss: Dieser ganze Bereich des Gesellschaftsrechts ist in Deutschland mehr

im Fokus des Bundesverfassungsgerichts. Da gab es zuletzt einige Entscheidungen, sodass hier sicherlich eine grundlegende Reform zu erwarten ist.

Es wird ab und zu dieses Kammermodell angesprochen, wobei ich das nicht in offiziellen Dokumenten gefunden habe. Was momentan von Interesse ist, sind die genannten Fragen: Gesellschaftsrecht, Preis- und Honorarordnung, gegenseitige Berufsankennung.

Zu dem Bereich Medienschaffende kann ich von unserem Forschungsstand eigentlich sehr wenig sagen, weil es ein Beruf ist, der nicht zu den klassisch reglementierten Berufen gehört. Das heißt: Es gibt keine Pflichtkammer mit entsprechenden Berufsordnungen, sodass es nicht unser Forschungsgebiet ist. Daher kann ich sowohl zu den konkreten Zahlen, wie die wirtschaftliche Situation ist, recht wenig sagen. Ob Soloselbständige in die allgemeine Rentenversicherung sollen - ja oder nein -, ist eher eine allgemein politische Frage. Ich finde es schwer, von unserer Forschung her etwas dazu zu sagen. - Danke.

**Dr.-Ing. Hubertus Brauer (Ingenieurkammer-Bau NRW):** Sehr geehrte Frau Müller-Witt, Sie fragten nach der Regulierungsintensität. Dazu ist einiges gesagt worden. Ich möchte das an einem Beispiel darstellen: Je dichter der Verkehr ist, umso mehr Regulierung habe ich. Je weniger Verkehr ist, desto eher wird die Tempobegrenzung aufgehoben. Damit will ich sagen: Ohne Regulierung geht es nicht. Aber wir können uns sehr gut darüber unterhalten, wo was reguliert wird.

Mein Berufsstand gehört zu einem Berufsstand, der am meisten reguliert ist. Mit unserer Berufsordnung, mit Katastergesetzen und ähnlichen Dingen kann ich sehr gut leben und weiß meinen Beitrag daran, was Herr Busshuven gesagt hat: Wir machen Eigentumssicherung. Da macht Regulierung Sinn. In vielen anderen Bereichen muss man jedoch darüber nachdenken, ob die Regulierungsdichte sinnvoll ist.

Das Gleiche gilt für die Statistik. Auch die Statistik ist ein probates Hilfsmittel. Aber auch da muss man immer hinterfragen: Wem dient sie? Zu welchem Zweck wurde sie erhoben? Was kommt hinterher heraus? Bei der OECD kommt manchmal Blödsinn heraus. Bei der Einkommensteuerstatistik von Destatis kommt viel Sinnvolles heraus. Alles wird da auch nicht stimmen, aber es ist immer die Frage: Was gebe ich oben rein? Was kommt unten heraus?

Ein Wort noch zur Regulierungsintensität: Ob man jetzt noch eine DIN-Roadmap über diese Dienstleistungsnorm machen muss und ob man Dienstleistung tatsächlich normen kann, wage ich zu bezweifeln. Denn auch diese Regulierungswut der europäischen Normen zum Beispiel führt dazu, dass sie im technischen Bereich zum Teil gar nicht mehr handhabbar ist. Wir bemühen uns mit Handreichungen, unsere Berufe in der Statik, im Holzbau, im Stahlbau zu entwickeln, um diese überschwellenden DIN-Normen für den täglichen Gebrauch handhabbar zu machen. Was alles in einer europäischen Norm geregelt ist, geht weit über die Praxisnotwendigkeit hinaus. Soweit zur Regulierung und zur Statistik.

Sie fragten nach Preiswettbewerb und Ingenieurwettbewerb. Der Ingenieurwettbewerb ist ein probates Mittel, um den Leistungswettbewerb zu begrüßen. Auch da stehen wir in der Diskussion: Preis- und Leistungswettbewerb.

Das Beispiel, das wir in unserer Stellungnahme angeführt haben, ist ein sehr gutes Beispiel, das innovative Lösungen kostengünstig für den Bauherrn vorschlägt. Es ist genau der richtige Weg. Es ist auch ein Beispiel dafür, dass man Legobrücken in der Bundesrepublik nicht braucht. Das bezieht sich auf den Vorschlag des Bauministers, überall bereits vorgefertigte Brücken einzusetzen. Ich will auch nicht sagen, dass vorgefertigte Brücken deswegen schlecht sind. Aber unsere Baukultur auch in diesem technischen Bereich geht etwas andere Wege: Wir bauen die Brücken so, wie es die Wege erfordern, und bringen nicht die Wege dahin, wo nachher die Brücken sind. - Soweit dazu.

**Markus Lehrmann (Architektenkammer):** Vielen Dank. Frau Müller-Witt, Sie fragten nach den Förderprogrammen. Wir haben gesagt: Förderprogramme für Freie Berufe, insbesondere für Architekten sind von Bedeutung und können von Bedeutung sein, und zwar für den Bereich der Existenzgründung.

Wir leiden bisher nicht unter einem Fachkräftemangel. Damit das aber so bleibt, brauchen wir weiterhin Architekturbüros. Gerade die Existenzgründung junger und kleiner neu geschaffener Büros erfordert inzwischen ein erhebliches Investitionsvolumen. Das hat etwas mit der Digitalisierung der Planung zu tun. An der Stelle gibt es sicherlich einen Bedarf. Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung ein entsprechendes Signal setzen würde.

In der Frage zum Preiswettbewerb und HOAI möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen und ein konkretes Beispiel nennen. Unter dem Stichwort der Deregulierung hat man in Finnland die sogenannte Bauvorlageberechtigung abgeschafft. Man hat gesagt: Nicht der Architekt, der bauvorlageberechtigt ist, kann einen Bauantrag stellen, der von der Bauordnungsbehörde entschieden wird, sondern das kann grundsätzlich erst einmal jeder, der meint, das zu können. Dann prüft die Bauordnungsbehörde, ob derjenige die fachliche Kenntnis hat, einen solchen Antrag zu stellen. Das baut Bürokratie auf, vor allen Dingen weil die generelle Freigabe durch eine Einzelfallentscheidung ersetzt wird. Das wäre das Gegenmodell. Herr Dr. Michel hat eben Ähnliches geschildert. Es würde sich Bürokratie verlagern.

Zum Thema Statistikpflicht darf ich vortragen, dass wir, so hatte ich es zu Anfang auch gemeint, nicht daran interessiert wären, weitere Statistikpflichten im Lande zu sehen, die durch Architekten und Stadtplaner beantwortet werden müssen. Die Kammern sind sehr wohl in der Lage, selbst Statistiken zu erstellen und zu pflegen. Das tun wir regelmäßig. Wir wissen, was die durchschnittliche Gehaltssituation der Architekten ist. Wir wissen, wie die wirtschaftliche Stimmung aussieht. Wir wissen auch, wie sich das Berufsbild verändert. Das Stichwort der Spezialisierung spielt in unserem Berufsstand eine ganz wesentliche Rolle. Insofern würden wir, wenn es da weiteren Bedarf gäbe, natürlich auch Signale von außen aufnehmen und dann entscheiden, ob wir unserem Berufsstand eine weitere Umfrage schicken und hier dauerhaft Statistiken pflegen.

Zum Thema Fremdkapital. Frau Dr. Beisheim, Sie stellen die Frage, wie es mit der Fremdkapitalregel aussieht. Wir haben den Eindruck: Es ist eine sehr wichtige Erkenntnis, dass die Unternehmer, die Freiberufler, die mit ihrem Namen und vor allem mit ihren Berufspflichten für das haften, was sie tun, auch aus dem eigenen Berufsstand kommen müssen. Wir meinen, dass diejenigen, die eine solche Verantwortung für ein Unternehmen, für ein Architekturbüro pflegen, auch aus dem eigenen Berufsstand kommen müssen. Das macht man in der Regel an der Kapitalquote in der Gesellschaft fest. Denn mit dem Recht, Architekt zu sein, sind Berufspflichten verbunden. Das ist beispielsweise die Haftpflichtversicherung. Das ist eine ausreichende Solvenz. Das sind aber auch die Zuverlässigkeit und vor allen Dingen eine Fortbildungspflicht, über die wir eben an anderer Stelle schon gesprochen haben. Alles das sind Berufspflichten, die mit dem Status verbunden sind, Architekt oder Stadtplaner sein zu dürfen. Deswegen haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass an der Fremdkapitalregel, wie sie jetzt da ist, nicht gerüttelt werden sollte. Man sollte sich dafür einsetzen, dass die Regeln so bleiben, wie sie sind. - Vielen Dank.

**Volker Kaiser (Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe):** Die Frage bezog sich auf TTIP und TiSA. Nach meiner Einschätzung wird das zumindest den steuerberatenden Beruf in der Tiefe nicht betreffen. Das ist im Augenblick die Kenntnis, die ich davon habe. Es werden Einzelfälle bleiben. Aber wirklich behindern wird uns das nicht.

**Jürgen Widder (Deutscher Anwaltverein, Landesverband NRW e.V.):** Ich möchte auch kurz auf die Fragen von Frau Müller-Witt eingehen, wenn ich darf: Wegfall der Selbstverwaltung war ein Thema und ist auch schon besprochen worden. Soll sie durch etwas anderes ersetzt werden? Als ich zugelassen wurde, wurde ich noch beim Landgericht zugelassen. Das alles ist inzwischen weggefallen und alles in Kammerhand.

Einen Gesichtspunkt möchte ich einbringen: Das ehrenamtliche Engagement ist sicherlich ein Pfund, mit dem viele hier arbeiten. Diejenigen, die hier sitzen, verkörpern das auch. Das würde meines Erachtens wegfallen, wenn man sich Gedanken darüber macht, das in staatliche Hände zu geben.

Der Preiswettbewerb war von Ihnen abgefragt worden. Ja, Herr Dr. Michel hatte schon dazu Stellung genommen. Im Hinblick auf das, was außergerichtlich in der Beratung passiert, möchte ich sagen: Sie sitzen bei mir ja mit weniger Schmerzen als beim Zahnarzt in dem Beispiel von Herrn Busshoven und können völlig frei mit mir verhandeln, wie viel die Beratung kostet. Das ist sicherlich nicht unter dem Gesichtspunkt Preiswettbewerb gestartet worden, sondern mit dem Verständnis dafür, Preistransparenz zu schaffen. Ich muss jetzt mit meinen Mandanten zwingen, über Gebühren sprechen, was für Anwälte ein no-go-Thema war.

Der Grund, weshalb wir eine Honorarordnung, ein Rechtsanwaltsvergütungsgesetz mit konkreten Werten haben, liegt an unserem Rechtssystem. Wenn ich Beträge aus einem verlorenen Prozess überleiten will - uns beiden wird es natürlich nicht passieren,

aber wir können es uns ja einmal gedanklich vorstellen-, weil mit mir ein Prozess verloren wird, wollen Sie die Kosten des Gegners natürlich einschätzen und in der Größenordnung wissen. Das geht nur, wenn ich eine Struktur dazu habe.

Zu den Rechtsformen: Wir haben inzwischen viele Rechtsformmöglichkeiten. Die neueste Errungenschaft ist das Partnerschaftsgesetz mit beschränkter Berufshaftung. Das ist sozusagen der neueste Knüller, der sich langsam durchsetzt. Der klassische Bereich ist meiner Kenntnis und Beobachtung nach noch immer entweder der Einzelanwalt oder die Einzelanwältin respektive die GbR.

Bei der eigenen Umsetzung unserer neuen Kanzleistruktur ist dabei zum Beispiel aufgefallen: Wenn Sie sich mit Anwaltsnotaren verbünden, ist das schwierig in der Umsetzung einer Partnerschaftsgesellschaft der beschränkten Berufshaftung. Man kann nicht alles. Aber der Kern ist jedenfalls der, dass wir nach unserer Vorstellung immer Berufsträger als den Mittelpunkt sehen, auch bei den anderen Gesellschaftsformen, was möglich ist. GmbH wäre denkbar. Es gibt Aktiengesellschaften, wenige zwar, aber es gibt sie. Der Berufsträger steht im Vordergrund.

(Zuruf: Apotheker- und Ärztegenossenschaften!)

Ob das bei der Genossenschaftsumsetzung so möglich wäre, habe ich, ehrlich gesagt, noch nicht zu Ende gedacht. Mir würde im Moment die konkrete Antwort dazu fehlen, ob das geht oder nicht geht. Ich greife das gern als Gedanken auf.

TTIP würde ich ähnlich bewerten wie mein Vorredner Herr Kaiser. Da sehe ich auch das große Problem im Moment nicht, außer - die Vorstellung ist denkbar -, dass man nationaler Gerichtsbarkeit Überprüfungen entzieht. Das ist das, was einen so befremdet in diesem ganzen Diskussionskurs. - Danke schön.

**René Graf (Apothekerkammer Westfalen-Lippe):** Als Apotheker und Vizepräsident der Kammer Westfalen-Lippe kann ich Ihnen eine Vision eröffnen, wie die Apothekerschaft an die Themen TTIP und TiSA herangeht. Wir sind im Jahr 2004 beglückt worden mit der Erlaubnis des Versandes von Arzneimitteln. Nicht von ungefähr findet er heute zu 99 % über Holland statt unter Verstoß gegen sämtliche Rechtsnormen, die wir in Deutschland haben, um die Berufspflichten einzuholen, aber auch mit Blick auf den Verbraucherschutz.

Ich kann Ihnen sagen: Der letzte Stand bezüglich der Verstöße gegen Preisrecht, aber auch gegen Datenschutz liegt bei 800.000 €, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Davon ist noch nicht ein Cent gezahlt worden, obwohl es sich bei dem holländischen Versender zum Beispiel um eine Risikokapitalgesellschaft handelt, die dahinter steht und die das eigentlich aus der Portokasse zahlen könnte.

Die Apothekerschaft, wie eigentlich alle Freien Berufe, unterliegen einer gewissen Berufspflicht, aber auch einem bestimmten Berufsethos. Ich könnte mir vorstellen: Wenn ein holländischer Arzneimittelversender in Deutschland Apotheker wäre, würde er zwar nicht wollen, dass er seinen Kunden tagsüber auf der Straße begegnet, um ihn begrüßen zu müssen. Aber nach deutschem Recht wäre ihm schon längst die Betriebserlaubnis entzogen worden. So tanzt uns diese TTIP-Vision auf dem Buckel herum, und zwar auf dem Buckel unseres Rechtsstaates, auf dem Buckel aber auch

unserer Gemeinwohlpflichten, die da sind bei Apotheken zum Beispiel Notdienst oder individuelle Herstellung von Arzneimitteln. Das Preisrecht ist auch beispielhaft für andere Berufe.

Wenn man das aus seiner Lebenswirklichkeit betrachtet, kann ich sagen: Wir haben 2005 mit verschiedenen Krankenkassen ein erfolgreiches Programm gestartet, das schlafmittelabhängigen Patienten helfen sollte. Das Ganze wurde aber zur Makulatur, wenn Versender, insbesondere aus dem holländischen Bereich Schlaftabellen anbieten: Nimm' drei, bezahl' aber nur zwei Packungen. Deswegen war so ein Programm für uns irgendwann nicht mehr auswertbar.

Ich möchte sagen: Das ist so die Vision meines Berufsstandes, wenn solche Regelungen über TTIP, TiSA in Deutschland oder in Europa Fuß fassen könnten und wir alle unsere Normen letztlich „auf dem Fußboden“ sehen. Das wäre meine konkrete Antwort auf die Frage von Frau Dr. Beisheim.

**Rudolf Henke (Ärzttekammer Nordrhein):** Frau Dr. Beisheim hatte vor allen Dingen das Thema TTIP angesprochen. Der 119. Deutsche Ärztetag hat sich in diesem Jahr in Hamburg damit auseinandergesetzt und klar gesagt: Gesundheitsdienstleistung, Gesundheitsstandards, Gesundheitsleitlinien müssen aus den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen herausgehalten werden. Internationale Abkommen dürfen weder die Kompetenz der Mitgliedstaaten infrage stellen, ihre Gesundheitssysteme zu gestalten, noch dürfen sie deren Strukturprinzipien aufheben. Das entspricht auch der Vertragslage in der Europäischen Union. Die bewährten Standards der Berufsausübung, der Ausbildung zum Arzt oder des in Deutschland sehr weitreichenden Verbraucher- und Patientenschutzes dürfen auch nicht als vermeintliche nichttarifäre Handelshemmnisse interpretiert und deswegen zur Disposition gestellt werden. Das äußert sich damit nicht zu anderen Fragen, die man über TTIP regeln kann.

Wir wissen, dass nachhaltiger Erfolg auch der Freien Berufe davon abhängig ist, dass wir eine wirtschaftlich erfolgreiche Nation sind und dass wir in den Bundesländern wesentlich zum Erfolg des Gesamtgeschehens in der Bundesrepublik beitragen. Insofern sind Spitzenplätze für Nordrhein-Westfalen eine große Hilfe bei der Nachhaltigkeit der Finanzierung der Arbeit der Freien Berufe und daher sehr wünschenswert. Soweit Handelsabkommen dazu beitragen können, indem sie den Austausch von Gütern und Dienstleistungen befördern, werden wir das dankbar entgegennehmen. Was aber die konkrete Gestaltung von Gesundheitsdienstleistungen und Standards und Leitlinien angeht, darf das aus unserer Sicht nicht der Fall sein.

Wenn ich noch zu zwei Punkten eine Bemerkung machen darf. Genossenschaften - die Frage war nicht an mich gerichtet, aber Sie haben Apotheker- und Ärztegenossenschaften erwähnt - dienen nicht, jedenfalls nach unserer Kenntnis, der Berufsausübung, sondern sie dienen der Beschaffung bestimmter Dienstleistungen im Beruf. Das heißt: Sie haben sehr erfolgreiche Genossenschaften zur Erzeugung oder Beschaffung von IT-Dienstleistungen. Sie haben Einkaufsgenossenschaften, die sich zusammenschließen, um Preisvorteile gegenüber Lieferanten durchzusetzen. Oder Sie haben als ganz klassisches Beispiel, auch hier in Nordrhein-Westfalen beheimatet, die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, die eine Genossenschaftsbank ist und damit in den

Kreis der Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken gehört. Insofern war das ein Beispiel für die Erzeugung von Finanzdienstleistungen durch Berufsangehörige. Das ist uns sympathisch. Man muss aber sagen: Natürlich steht so eine Bank auch im Wettbewerb mit anderen Geschäftsbanken oder mit den sicherlich ebenso sympathischen Sparkassen. Ich will damit nur sagen: Zur eigenen Berufsausübung ist das Genossenschaftsmodell bisher nicht so gut geeignet.

Wir haben auch ein Problem mit der Vorstellung, dass man Fremdkapital in das Unternehmen Praxis hineinolt, weil wir vermuten, dass sich das Kostensenkungsinteresse und das Erlössteigerungsinteresse zu verselbständigen drohen. Wenn sich das verselbständigt, haben wir ein Problem mit dem eigentlichen gemeinwohlorientierten öffentlichen Auftrag des freien Berufes. Deswegen sind wir auch aus systematischen und ordnungspolitischen Gründen der Meinung, dass wir das mit der Fremdfinanzierung nicht so gut haben können. Es gibt im Bereich von Hospitälern Beispiele, wo unter dem Eigentum von auch pharmazeutisch aktiven Herstellern ganze Sortimenten bereinigt worden sind im Sinne des Verschwindens bestimmter Konkurrenzhersteller aus den Lägern einzelner Klinikfamilien. Ich will dazu jetzt nicht konkret werden, sonst erhalte ich wie Herr Montgomery irgendwelche Klageandrohungen, Ich glaube, Sie haben das verstanden.

Wir empfinden die Tatsache, dass sich in den Freien Berufen der Staat regulierend um die Ausbildung, um einen Teil der Tarifbildung - die Honorarordnung - und um die Selbstverwaltung kümmert, als einen Ausdruck der Gemeinwohlverpflichtung des freien Berufes. Da ist Selbstverwaltung praktizierte Subsidiarität. Was wir über den Berufszugang, die Berufszulassung, die Berufsausübung und die Aufsicht gesagt haben, hat auch etwas damit zu tun, dass man es basisnah regelt. In einem Land, in dem die Kommunen Körperschaften öffentlichen Rechts sind, in dem die Hochschulen Körperschaften öffentlichen Rechts sind, in dem die öffentlich-rechtlichen Sender Körperschaften öffentlichen Rechts sind, in dem wir die wirtschaftlichen Dienstleistungen des Handwerks, der Industrie und des Handels in Körperschaften öffentlichen Rechts regeln, brauchen Sie meines Erachtens auch so eine Regel für die Freien Berufe.

Deswegen halten wir das Selbstverwaltungsmodell für eine Art Verbraucherschützende Vorsorge im Gegensatz zu Haftungsregelungen, wie sie andere Länder haben, die aber immer erst wirksam werden können, wenn das Kind schon ins Bad gefallen ist. Deswegen glauben wir, dass man auch in Europa sehr selbstbewusst vertreten kann, diese Form der Regulierung nicht als einen Eingriff und eine Attacke auf die Funktionalität des Wettbewerbs zu interpretieren. Das ist ein spezifischer Ausdruck von Erzeugung von Wettbewerbsfähigkeit.

**Vorsitzender Georg Fortmeier:** Vielen Dank, Herr Henke. - Ich habe eben in die Runde geblickt und sehe keinen weiteren Fragebedarf bei den Kolleginnen und Kollegen. Dann kann ich die Sachverständigenbefragung schließen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich im Namen der Kolleginnen und Kollegen dafür, dass Sie uns heute Nachmittag für die Erörterung der Fragen zur Problematik der Freien Berufe zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Nachmittag und eine schöne Zeit. - Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier  
Vorsitzender

**Anlage**

05.09.2016/06.09.2016

170



**Öffentliche Anhörung**  
**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**  
**zum Thema: „Lage und Perspektiven der Freien Berufe in**  
**Nordrhein-Westfalen“**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11081

am 29. Juni 2016, um 13:00 Uhr, Raum E 3 D 01

## TABLEAU

Stand: 29.06.2016

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahmen
verdi NRW Gabriele Schmidt Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	<b>16/3996</b>
Institut für Mittelstandsforschung Bonn Brigitte Günterberg Bonn	<i>Keine Teilnahme</i>	----
Verband freier Berufe André Busshuven Düsseldorf	<b>André Busshuven</b>	<b>16/4007</b>
Architektenkammer Damir Stipić Haus der Architekten Düsseldorf	<b>Markus Lehrmann</b>	<b>16/3994</b>
Ingenieurkammer-Bau NRW Dr. Heinrich Bökamp Düsseldorf	<b>Dr. Hubertus Brauer</b>	<b>16/3995</b>
Ärzttekammer Nordrhein Rudolf Henke Düsseldorf	<b>Rudolf Henke</b> Ulrich Langenberg	<b>16/4009</b>
Apothekerkammer Westfalen-Lippe Gabriele Regina Overwiening Münster	<b>René Graf</b>	----
Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V. Jürgen Widder Amts-/Landgericht Düsseldorf	<b>Jürgen Widder</b>	----

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahmen
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe Volker Kaiser Münster	<b>Volker Kaiser</b>	<b>16/3985</b>
Freischreiber Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten Brigitte Baetz Hamburg	<i>Keine Teilnahme</i>	----
Europäisches Zentrum für Freie Berufe Prof. Dr. Martin Henssler / Prof. Achim Wambach Universität zu Köln Köln	<b>Dr. Dirk Michel</b>	<b>16/3997</b>

\* \* \*